

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorzugsweise das Baufach aufnimmt. In schmaler Ausschufware füllen sich daher die Lager an den Erzeugungsorten und Stapelplätzen mehr und mehr an. In der Hauptsache werden nach wie vor breite Bretter verlangt, aber diese werden meistens nur in Verbindung mit schmälere abgegeben. Für die 100 Stück 16' 12" 1" Ausschufbretter werden heute von den süddeutschen Großhändlern 155—157 Mk. frei Schiff Mittelrhein verlangt, bei einer Schiffsfracht von etwa 19—21 Mk. ab Karlsruhe und Mannheim für 10,000 kg. Die Angebote von Königsberg und Memel in Tannenschnittware waren auch weiter zu hoch gehalten, um am Rhein Beachtung zu finden. Daß bei einer Forderung von 61 Mk. für breite unfortierte Ware, frei Rotterdam, sich keine großen Umsätze erzielen ließen, obgleich breite Ware knapp und daher sehr gesucht ist, läßt sich leicht denken. Auch die neuerlichen Angebote aus Galizien, der Bukowina und aus Siebenbürgen erschienen den rheinischen Einfuhrfirmen zu hoch, um größere Bezüge in die Wege zu leiten. Von den Donauländern bezog man andauernd die besseren Brettersorten, wie reine und halbreine Ware, die übrigens durchweg hoch bezahlt werden mußten. Am Markt für geschnittene Tannen- und Fichtenbauhölzer hat sich der Bedarf des Baufachs auch in jüngster Zeit nicht besonders gehoben, wenn auch vermehrte Anfragen herankamen. Bei der Vergabe von Aufträgen war man durchweg sehr zurückhaltend. Der Durchführung der am Mittel-, Niederrhein und in Westfalen erhöhten Preise stellen sich insofern Schwierigkeiten entgegen, als ein großer Teil der Schwarzwälder Sägewerke, namentlich die kleineren Betriebe, immer noch zu alten, zweifellos viel zu billigen Preisen anbieten. Auf 42 Mk. das Kubikmeter lautende Angebote für bauartige Hölzer in regelmäßigen Abmessungen, frei Schiff Mittelrhein, sind nichts Seltenes. Einige Beachtung schenkte man neuerdings Vorratshölzern, die vom Schwarzwald zu 39—40 Mk. das Festmeter frei Schiff Köln—Duisburg, Düsseldorf usw. geliefert wurden. („Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

Vom bayerischen Holzmarkt. Aus Fachkreisen schreibt man der „M. N. N.“: In den Kreisen der Holzproduzenten sowohl, wie auch der Holzgroßhändler verfolgt man mit großer Spannung die Vorgänge am Balkan, weil es davon abhängt, ob die Donauländer, die in den letzten Jahren ihre Schnittwarenprodukte hauptsächlich nach dem Orient absetzten, nicht wieder, wie in früheren Jahren, den Rhein zwecks Absatz ihrer Produkte aufsuchen müssen. Wäre dies der Fall, dann befürchtet man mit Recht starke Konkurrenz gegenüber der bayerischen Ware und außerdem unvermeidlichen Preissturz, weil dann im Hinblick auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit ein Überangebot sicher wäre. Vorläufig sind die Preise bayerischer Ware gut behauptet, vor allem diejenigen breiter und qualitativ besserer Ware. Die Schnittwarenproduzenten stellen unentwegt hohe Preisforderungen, durch die der Großhandel allerdings zur Zurückhaltung im Einkauf veranlaßt wird. Von den Rundholzverstrichen im Walde verdient ein im Forstamt Stielgaden (Oberbayern) abgehaltener Verkauf Beachtung. Es handelte sich dabei um etwa 2000 m³ Fichtenlang- und Blochholz. Für Fichtenlanghölzer wurden bei Taxen von 11—22 Mk. für die 6 Klassen 10,65—23,75 Mk. erzielt, während die mit 9—23 Mk. eingeschätzten 4 Klassen normales und Ausschufblochholz mit 9,40—24,50 Mk. pro m³ bewertet wurden; im ganzen wurden die forstamtlichen Einschätzungen um etwa 5 1/2% überschritten. Am Eichenschnittwarenmarkt herrschte andauernd Festigkeit vor; Speßarter Eichen standen im Mittelpunkt der Beachtung.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

== Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2204

höchste Leistungsfähigkeit.

Verschiedenes.

Attiengeellschaft Baugeellschaft Bollwerk mit Sitz in Bern. Die Gesellschaft ist mit dem 1. Mai 1913 in Liquidation getreten. Liquidatoren sind: Gottfr. Hirt-Welbel, Baumeister; Max Lutstorf, Architekt; Niklaus Bütikofer, Notar und Titelerwalter, und Fürsprecher Eduard Tenger, alle in Bern.

Die „Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen“ in Chur (Graubünden) hielt ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Sie genehmigte Jahresbericht und Rechnung, erteilte dem Vorstand unter Verdankung der guten Geschäftsführung Decharge und beschloß, an die Anteilscheine eine Dividende von 3 1/2 %, im ganzen Fr. 3807.50 auszubezahlen. Fr. 1000 werden zu Abschreibungen auf dem Baukonto verwendet, weitere Fr. 1000 in den Reservefond gelegt und Fr. 133.34 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das abgelaufene Betriebsjahr wies laut Bericht eine ruhige Entwicklung des Unternehmens auf. Sämtliche 30 Wohnungen waren während des ganzen Jahres meist durch die gleichen Mieter besetzt. Freigewordene Wohnungen fanden sofort wieder Mieter. Zur Zeit der Abfassung des Berichtes (18. April) waren die Häuser von 163 Personen bewohnt, darunter 83 Kinder unter 16 Jahren. 17 Familien stammen aus dem Kanton Graubünden, 6 aus andern Kantonen und 7 aus dem Auslande. Die Mietzinse im Betrage von Fr. 10,760.65 wurden regelmäßig bezahlt. Auf den Wunsch einer größeren Anzahl Mieter pachtete der Vorstand anstoßend an den Boden der Genossenschaft eine Fläche von 1800 Quadratmeter von der Stadt, um sie parzellenweise an die Mieter als Gartenland abzutreten.

Die Häuser sind mit Fr. 209,300 in die kantonale Gebäudedversicherung aufgenommen. Steuern und Versicherung belaufen sich auf Fr. 450.45. Der Baukonto betrug am 31. Dezember 1912 nach Abschreibung von Fr. 1000 pro 1911 Fr. 216,535, der Wertchriftenkonto Fr. 7000. Die Anteilscheine weisen einen Betrag von Fr. 110,500, die Obligationen einen solchen von Fr. 105,000 auf, der Reservefond betrug damals Fr. 1000.

Eine wichtige Frage wurde nach Erledigung der vorgeesehenen Traktanden aufgeworfen und in Beratung gezogen. Es wurde von verschiedenen Rednern auf den noch immer sich fühlbar machenden Wohnungsmangel hingewiesen, der am letzten Jorgi neuerdings zutage trat, indem ganze Familien kein Obdach fanden und daher auf dem Rathaus um Hilfe baten. Auch wurde erwähnt,

daß Wohnungsuchende einander im Preis überboten, um zu einer Unterkunft zu gelangen. Bei solcher Sachlage — so wurde ausgeführt — wäre die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Genossenschaft nicht zu einem weiteren Ausbau des Unternehmens schreiten sollte. Allseitig wurde diese Frage beachtet und fand ihre vorläufige Erledigung in folgendem Beschlusse:

„In Anbetracht des sehr empfindlichen Wohnungsmangels, der diesen Frühling zutage trat und zugleich den Beweis leistete, daß die Privatbautätigkeit der letzten Jahre die Bedürfnisse einer gewissen Bevölkerungsschicht nicht zu befriedigen imstande war — halten wir eine Ausdehnung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues für notwendig und wünschbar und laden den Vorstand ein, beförderlich den Weiterausbau unseres Unternehmens in Erwägung zu ziehen und event. einer außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Antrag vorzulegen.“

Gurten-Gartenstadt-Terrain A.-G. Unter der Firma Gurten Gartenstadt-Terrain A.-G. hat sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gebildet, welche bezweckt: a) den Ankauf von am Gurten, Gemeinde Röniz, gelegenen Terrainparzellen im Umfang von 80,535 m²; b) den parzellenweisen Verkauf dieses Terrains zu Bauzwecken unter Wahrung des Charakters einer Gartenstadt; c) den An- und Wiederverkauf benachbarter Grundstücke. Die Gesellschaftsstatuten sind in der Aktionärversammlung vom 19. April festgestellt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 320,000, eingeteilt in 640 Inhaberaktien zu Fr. 500. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Gesellschaftskapital bis auf Fr. 500,000 zu erhöhen. Die Gesellschaft wird von zwei Verwaltungsratsmitgliedern durch Kollektivunterschrift vertreten. Zeichnungsberechtigt sind: Oskar Kästli, Baumeister in Bern; Ernst Ziebler, Architekt in Burgdorf; Fabrikant Alexander Moillet in Bern; Versicherungsinspektor Keller in Bern. Das Geschäftsdomicil befindet sich Marktgasse 50 in Bern.

Zunahme des Hausschwammes. Eine der brennendsten Fragen, die die Holzschleute beschäftigt, ist die Sorge um die Bekämpfung des Hausschwammes. Wenn auch genaue statistische Angaben über die Zunahme dieser berückichtigten Pilzkrankheit nicht vorliegen, so wird doch durch Dr. Wangerin zu Königsberg in der „Medizinischen Klinik“ dargetan, daß die Verbreitung des Hausschwammes und die dadurch verursachten Schäden an vielen Orten ganz bedeutend in Erscheinung treten, und daß die Häufigkeit dieser Schwamminfektion während der letzten Jahrzehnte fortwährend zugenommen hat. Wenn auch anzunehmen steht, daß der Hausschwamm ursprünglich aus dem Walde stammt, und wenn im weiteren bestätigt wird, daß das Holz meist in der Zeit durch Erkantung am gefährlichsten ist, wo es im Freien gegen Wind und Wetter ohne Schutz lagert und die Pilzsporen in die offenen Holzspalten durch Luftzug hineingetragen oder durch Feuchtigkeit aufgezogen werden, so findet dieser gefährliche Pilz doch erst in den dichtbebauten Orten so günstige Bedingungen für sein Gedeihen, daß er sich hier von Haus zu Haus verbreitet und sich wie eine einheimische Pflanze verhält. Die Verbreitung erfolgt insbesondere durch Neuverwendung von Abbruchmaterialien aus schwammig infizierten Häusern, es kommt aber auch eine Infektion Wand an Wand gebauter Häuser durch die Mauern hindurch vor, wodurch unter Umständen von einem Haus aus ganze Straßenzüge verseucht werden können. Was die Bekämpfung des Hausschwammes anlangt, so ist es bekannt, daß künstliche Mittel, wie starke Erhitzung, Behandlung mit chemischen Flüssigkeiten usw. geringen oder überhaupt keinen Erfolg gehabt haben, während ein günstiger Erfolg durch das Flößen der

Hölzer infolge deren Auslaugung erzielt wird, vor allem aber ist eine gründliche Beseitigung nicht nur des infizierten Materials, sondern auch alles gesunden Materials um den Infektionsherd herum erforderlich, wie Trocknung und Trockenhaltung der befallenen Stelle dringend geboten erscheint, weil hierdurch das Lebenselement des Pilzes, die Feuchtigkeit, ihm entzogen wird. Als Sanierungsperiode nach der stets kostspieligen „Hausschwammreparatur“ nimmt Holz einen Zeitraum von sechs Jahren an. Das Beste wird stets eine Vorbeugung durch zweckentsprechende bautechnische Maßregeln sein.

(„Holz- und Bau-Ing.“)

Arbeiten mit der Wasserstoff-Sauerstofflampe unter Wasser. Das Zerteilen von Eisen und Stahl unter Wasser war bisher mit großen Schwierigkeiten und hohen Kosten verknüpft, da die hierzu zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Geräte, wie z. B. der Hammer und Meißel des Tauchers, der Preßluftmeißel und die von oben angetriebene Kreissäge, ihren Zweck nur unvollkommen erfüllten. Man hat daher versucht, das bekannte Verfahren zum Schneiden und Schweißen von Metallen, das sich seit etlichen Jahren namentlich in der Eisenindustrie einer großen Verbreitung erfreut, auch unter Wasser anzuwenden. Es ist nun in der Tat gelungen, die Schneidbrenner derart abzuändern, daß die Flamme auch unter Wasser weiterbrennt, und zwar erreichte man dies durch Aufschraubung eines glockenartig ausgehöhlten Kopfes auf einen gewöhnlichen Schneidbrenner sowie durch Zuführung von Preßluft in sehr einfacher und vollkommener Weise. Das Verfahren ist durch ausgedehnte Versuche so vervollkommen worden, daß das Schneiden von Metallen unter Wasser fast ebenso rasch wie über Wasser von statten geht. Mit der Schneidflamme läßt sich viel rascher und billiger arbeiten als mit dem Luftdruckmeißel, so daß das neue Verfahren die mannigfachsten Verwendungsmöglichkeiten hat. Es kann zum Zerschneiden von Eisenkonstruktionen jeder Art dienen, so zum Zerschneiden von Wracks, zu deren Vorbereitung für die Sprengung, zum Abschneiden von Nietköpfen, zum Bohren von Löchern u. a. Arbeiten. Die große Arbeitsgeschwindigkeit des Verfahrens ist namentlich in Fällen, wo es auf die schnellste Beseitigung von Hindernissen, z. B. von Wrack in Schiffsfahrtsstraßen, ankommt, von höchstem Werte, aber auch bei normalem Betriebe wird der neue Apparat jeder Kanal-, Hafen- oder Strombauverwaltung gute Dienste leisten. Vor einiger Zeit wurde das Verfahren, wie der „Prometheus“ berichtet, im Kieler Hafen einem größeren Kreise von Ingenieuren und Baubeamten vorgeführt. Dabei wurde durch einen Taucher in etwa 5 m Wassertiefe ein Quadrateisen von 60 mm durchbohrt und in 30 Sekunden zerschritten. Ferner wurde ein Eisenblech von 20 mm Stärke durchbohrt und in 1,5 Minuten mit einem Schnitt von 30 cm Länge versehen.

Literatur.

Fachkunde für Binder (Böttcher). Zum Gebrauche an einschlägigen Fach-Handwerker- und Fortbildungsschulen und an Fachkursen, zur Vorbereitung für die Gesellen- und Meisterprüfung, sowie als Behelf für Gewerbetreibende, von Karl A. Romstorfer. Mit 286 Abbildungen und 4 Tabellen. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig 1913. Preis Fr. 6.—

Wir empfehlen dieses ausgezeichnete Fachwerk bestens, das vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zum Unterrichtsgebrauch an Fachschulen für Binderei, an allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen und an Fachkursen für Binder approbiert ist.